

Handlungsfeld 4 - WOHNEN	
Maßnahme- schwerpunkt	4.1 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
Maßnahme	4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz
Indikator	Anzahl Vorhaben
Zielzustand 2027	15
Antragsberechtigte	Private
Zuschuss in %, max. Förderhöhe	35 %, max. 75.000 €
Vorrangförderung	--
Maßnahmeinhalt	Folgende investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahme-schwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden: - Förderung der Wohneigentumsbildung durch Wieder- u. Umnutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz für Wohnzwecke zur Unterstützung der Ansiedlung von jungen Menschen, Familien mit Kindern und Nachwuchskräften in der Region sowie das Mehrgenerationenwohnen als Hauptwohnsitz - Gefördert werden Baumaßnahmen im Rahmen der Wieder- oder Umnutzung ländlicher Gebäude, die vor 1990 errichtet wurden und zum Zeitpunkt der Fördermittelbeantragung leer stehen. Gebäude sind in Größe und Kubatur zu erhalten. Nicht förderfähig sind Neubauten und die unselbständige Erweiterung bestehenden Wohnraums.
Notwendige Unterlagen, Erklärungen und Nachweise	
Investive Vorhaben	- Formular Projektantrag - Formular Projektbeschreibung investive Vorhaben - Bei Privaten, Vereinen und Sonstigen: Vorlage einer Finanzplanung, der Nachweis der Finanzierbarkeit kann z.B. durch Kontoauszüge, Kreditzusagen oder Eigenerklärung zur Finanzierung einschl. der vollständigen Vorfinanzierung erfolgen - Vorlage der Verfügungsberechtigung über das Grundstück/die Immobilie, z. B. Eigentumsnachweis oder Erbbaupacht - Vorlage von aussagekräftigen Plänen und Skizzen einschl. Lageplan und Fotos vom Ist-Zustand zum Vorhaben - Soweit erforderlich: denkmalschutzrechtliche Genehmigung, Baugenehmigung o. ä. - Kostenberechnung nach DIN 276, Kostenvoranschläge von Handwerkern oder Vergleichbares - Erklärung, dass baukulturelle Vorgaben eingehalten werden (Beachtung Merkblatt Baukultur) - Erklärung, dass das Gebäude oder die Wohnung zum Zeitpunkt der Antragstellung leer stand - Erklärung zum Alter (Angabe Geburtsjahr) der Antragsteller und, wenn zutreffend, der mitziehenden Kinder - Erklärung, dass das betreffende Gebäude vor 1990 errichtet wurde

Hinweise zu investiven Vorhaben

„Einheitskosten Gebäude“

Nach FRL LEADER/2023 vom 12. Juli 2023 sind die förderfähigen Ausgaben auf Basis von „Einheitskosten Gebäude“ zu ermitteln.

Antragsteller müssen damit zur Abrechnung des Vorhabens der Bewilligungsbehörde keine Rechnungen und Zahlungsbelege mehr vorlegen.

Als Berechnungsverfahren werden Einheitskosten Gebäude bei Umnutzungen oder vollständigen Sanierungen mit umfassendem Eingriff in die Bausubstanz von Gebäuden angewendet. Im Ergebnis des geförderten Vorhabens muss ein beheizbarer Massivbau entstehen. Bei den Einheitskosten Gebäude handelt es sich um einen Kostensatz in EUR pro m² der Nettonraum-Flächen. Für Vorsteuerabzugsberechtigte kommt ein reduzierter Kostensatz zur Anwendung. Er setzt sich aus Erfahrungswerten zusammen und wurde über ein Gutachten ermittelt. Die Fortschreibung orientiert sich am Baupreisindex für Sachsen.

Es gelten folgende Kostensätze je m² der Netto-Raumflächen des förderfähigen Gebäudes bzw. Gebäudebereichs (Stand 9. Oktober 2025).

- 2.145 EUR pro m² der Netto-Raumflächen des förderfähigen Gebäudes bzw. Gebäudebereichs
- 1.802,52 EUR pro m² für Vorsteuerabzugsberechtigte.

Nähere Informationen finden Sie im »Informationsblatt zur Anwendung von Einheitskosten Gebäude für Umnutzungen oder umfassende Sanierung von Gebäuden«.

Allgemeine Hinweise

- Im Rahmen des Rankings kann nur bewertet werden, was anhand vorliegender einschlägiger Unterlagen belegt wird!
- Bis spätestens zum Stichtag der Projektantragstellung bei der Region sind oben genannte Nachweise und Erklärungen so weit zutreffend, vollständig zusammen mit dem Projektantrag einzureichen.
- Der Projektantrag ist inkl. aller Anlagen sowohl in Papierform (im Original unterschrieben) als auch digital einzureichen.
- Die Vorhabenbeschreibung ist zusätzlich in digitaler Form ohne Unterschrift zur Verfügung zu stellen.
- Sämtliche Erklärungen können auch in einem Dokument zusammengefasst werden und sind mit Unterschrift und Datum zu bestätigen.